

Forum Unternehmensrecht
Universität Düsseldorf
4. Juni 2014 -
„Aktuelle Gesetzgebung im
Gesellschaftsrecht“

Ulrich Seibert

Themen der 18. WP

- **Frauenquote**
- Aktienrechtsnovelle 2014ff.
- Vorstandsvergütung und Koalitionsvertrag
- Reform des Beschlussmängelrechts
- Organhaftung und DJT Hannover
- Änderung der Aktionärsrechte-RL
- Empfehlung zur Entsprechenserklärung - DCGK
- Harmonisierung Einpersonengesellschaft mbH

Frauenförderung Europa

Proposal for a Directive on improving the gender balance among non-executive directors of companies listed on stock exchanges and related measures (COM(2012) 614/5)

- RL-E gilt nur für Aufsichtsräte (größerer?) börsennotierter Unternehmen.
- Zielquote für Frauenanteil ist 40%.
- MS müssen **Verfahren** einführen, damit die Ernennung von Aufsichtsräten **auf der Grundlage vorher formulierter, klarer und neutraler Kriterien** erfolgt mit dem Ziel, die Quote von 40% bis 2020 zu erreichen. Bei gleicher Eignung soll dem Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts Vorzug gegeben werden. Die **Unternehmen tragen die Beweislast**, dass der zurückgewiesene Kandidat nicht gleich geeignet war. MS müssen spürbare Sanktionen einführen, für den Fall, dass ein Unternehmen die Verfahrensregeln missachtet, z.B. Unwirksamkeit der Wahl.
- MS, die bereits **gleichwertige Verfahren** zur Erhöhung des Frauenanteils installiert haben, können von der Umsetzung der RL absehen.

Probleme

- Praktikabilität
- Rechtsgrundlage (Art. 157 AEUV?)
- Sperrminorität
- Vereinbarkeit mit dem deutschen Quotenansatz

Koalitionsvertrag 18. WP zur Frauenquote

„Aufsichtsräte von vollmitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, sollen eine Geschlechterquote von mindestens 30 % aufweisen.

Wir werden eine Regelung erarbeiten, dass bei Nichterreichen dieser Quote die für das unterrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Stühle frei bleiben.

Wir werden börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen gesetzlich verpflichten, ab 2015 verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, Vorstand und in den obersten Management-Ebenen festzulegen und zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten. Die ersten Zielgrößen müssen innerhalb der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erreicht werden und dürfen nicht nachträglich nach unten berichtigt werden.“

Min Maas und Min Schwesig vorrangiges Projekt – gemeinsame Zuständigkeit



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

„Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“

Leitlinien für das Gesetzgebungsverfahren

- 25. März 2014 -

Bundespressekonferenz



Fixe Quote: ca. 110 Gesellschaften
betroffen

Flexible Quote: ca 3.500 Gesellschaften
betroffen

Einzelfragen:

- Leerer Stuhl?
- Fixe Quote für die europäische Aktiengesellschaft
- Fixe Quote auf der Arbeitnehmerbank bei drei Gruppen
- Entsendungsrechte
- Ersatzmitglieder
- Härteregelung für Familiengesellschaften
- Zielgröße durch den Aufsichtsrat nicht erzwingbar
- Status Quo als Ausgangspunkt für Flexible Quote?
- Pflicht zur Erhöhung?
- Verbot der Herabsetzung?

Themen der 18. WP

- Frauenquote
- **Aktienrechtsnovelle 2014ff.**
- Vorstandsvergütung und Koalitionsvertrag
- Reform des Beschlussmängelrechts
- Organhaftung und DJT Hannover
- Änderung der Aktionärsrechte-RL
- Empfehlung zur Entsprechenserklärung - DCGK
- Harmonisierung Einpersonengesellschaft mbH

Aktienrechtsnovelle 2012/3/4 neueingebracht

- Inhaberaktie bei der nicht börsennotierten AG
- Liberalisierung der Vorzugsaktie
- Umgekehrte Wandelschuldverschreibung
- (Nichtigkeitsklage relative Befristung??)
- Diverse Korrekturen

Änderungen an der Novelle?

- Record Date bei der Namensaktie
- Umwandlungsrecht?
- Beschleunigung Spruchverfahren?
- Vorstandsvergütung?
- Cooling-off Periode?
- G8 Umsetzung – beneficial ownership?

Koalitionsvertrag 18. WP zur Vorstandsvergütung

„Transparenz bei Managergehältern

Um Transparenz bei der Feststellung von Managergehältern herzustellen, wird über die Vorstandsvergütung künftig die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats entscheiden.“

Aktienrechtsnovelle 2014

Diverse Erleichterungen, Klarstellungen und sonstige kleinere Änderungen (Katalog könnte noch erweitert werden)

- a) Elektronischer Bundesanzeiger als einziges Gesellschaftsblatt für Pflichtveröffentlichungen (§ 25 AktG-E)
- b) Pflicht zur Führung eines Aktienregisters auch dann, wenn Aktien nicht verbriefte wurden (§ 67 AktG-E)
- c) Klarstellung des Anwendungsbereichs der Pflicht zur EU-weiten Verbreitung von Bekanntmachungen (§ 121 AktG-E)
- d) Klarstellung und Neuregelung der Zulässigkeitsvoraussetzungen für Minderheitsverlangen auf Einberufung einer Hauptversammlung oder Ergänzung der Tagesordnung (§ 122 AktG-E)
- e) Klarstellung zur Dauer der Einberufungsfrist im Falle eines Anmeldeerfordernisses (§ 123 AktG-E)
- f) Erleichterung bei der Angabe über Bindung der Hauptversammlung an Wahlvorschläge (§ 124 AktG-E)
- g) Klarstellung zur Angabe des Stimmrechtsanteils am eingetragenen Grundkapital bei der Beschlussfeststellung (§ 130 AktG-E)
- h) Vereinfachung der Anmeldung der Änderung der Geschäftsanschrift zum Handelsregister (§ 108 HGB-E)
- i) Behebung von Redaktionsversehen, insbesondere aus dem ARUG und BilMoG (§§ 90, 127, 131, 175, 195, 399 AktG, 255, 264, 277 HGB)

Themen der 18. WP

- Frauenquote
- Aktienrechtsnovelle 2014ff.
- Vorstandsvergütung und Koalitionsvertrag
- **Reform des Beschlussmängelrechts**
- Organhaftung und DJT Hannover
- Änderung der Aktionärsrechte-RL
- Harmonisierung Einpersonengesellschaft mbH

Beschlussmängelrecht

Rechtstatsächliche Untersuchung zur Dauer von Freigabeverfahren

**„Auswirkung der Zuweisung der erstinstanzlichen
Zuständigkeit im Freigabeverfahren an die
Oberlandesgerichte im Auftrag des
Bundesministeriums der Justiz“**

Stand: 02.12.2011 (Endfassung)

Prof. Dr. Walter Bayer

Dipl.-Kfm. Thomas Hoffmann

Tobias Sawada, Ref. jur.

70. DJT 2014 – Hannover

16. bis 19. September 2014

Abteilung Wirtschaftsrecht

„Reform der Organhaftung? – Materielles Haftungsrecht und seine Durchsetzung in privaten und öffentlichen Unternehmen“

Gutachter Prof. Bachmann

Themen der 18. WP

- Frauenquote
- Aktienrechtsnovelle 2014ff.
- Vorstandsvergütung und Koalitionsvertrag
- Reform des Beschlussmängelrechts
- Organhaftung und DJT Hannover
- **DCGK**
EU-Empfehlung zur Entsprechenserklärung
- Änderung der Aktionärsrechte-RL
- Harmonisierung Einpersonengesellschaft mbH

DCGK

Neue Mitglieder der Kodex-Kommission

- Dr. Joachim **Faber**, AR-Vorsitzender Deutsche Börse AG
- Dr. Thomas **Kremer** (Vorstand Recht und Compliance, Deutsche Telekom AG und BDI-Rechtsausschuss)
- Dr.-Ing. Michael **Mertin**, Vorstandsvorsitzender der Jenoptik AG

Ausgeschieden 2012: Prof. Kagermann,
2013 Max-Dietrich Kley

Vorsitzender Müller Herbst 2013 ausgeschieden

Dr. Manfred Gentz neuer Vorsitzender

DAI hat Kosten und Organisation übernommen

Aktuell 14 Mitglieder, drei Frauen

(Weber-Rey, Weder di Mauro, Achleitner)

DCGK

Letzte Kodexänderungen und Sitzungen

30.09.13 Plenumssitzung mit Vorsitzübergabe

5. Februar 2014 letzte Plenumssitzung

Beschlüsse: Geschäftsordnung

keine Änderungen am Kodex in 2014

Kodex-Konferenz 2014: 24./25. Juni

in Berlin

Themen der 18. WP

- Frauenquote
- Aktienrechtsnovelle 2014ff.
- Vorstandsvergütung und Koalitionsvertrag
- Reform des Beschlussmängelrechts
- Organhaftung und DJT Hannover
- **EU-Vorhaben:**
 - Änderung der Aktionärsrechte-RL
 - Harmonisierung Einpersonengesellschaft mbH



Brüssel, den 9.4.2014
COM(2014) 213 final

2014/0121 (COD)

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre sowie der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bestimmte Elemente der Erklärung zur Unternehmensführung

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SWD(2014) 126 final}

{SWD(2014) 127 final}

{SWD(2014) 128 final}

Von der EPG zur SUP?
(Single Member Company - Societas Unius
Personae)



Brüssel, den 9.4.2014
COM(2014) 212 final

2014/0120 (COD)

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SWD(2014) 123 final}

{SWD(2014) 124 final}

{SWD(2014) 125 final}



Ende